

Öffentliche Bekanntmachung

der Zensus-Erhebungsstelle der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis über die Auflösung der Erhebungsstelle

Die bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis zur Durchführung des Zensus 2022 seit dem 1. September 2021 eingerichtete Erhebungsstelle wird gemäß § 3 Absatz 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 61) nach Erledigung ihrer Aufgaben und im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt in Bad Ems mit Wirkung vom **31. Januar 2023** aufgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt noch anhängige Verwaltungsverfahren werden auf das Statistische Landesamt übertragen.

Simmern/Hunsrück, 9. Januar 2023

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

gez. Volker Boch

Landrat